

# Studienreisen der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **60 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gerichte geht davon aus, dass sich beim *Eid* die Frage nach der Verweigerung nicht stellt, weil die Möglichkeit besteht, anstelle des Eides das *Gelöbnis* zu leisten. Für dieses hat das damalige Militär-Kassationsgericht (vgl. Entscheide, Band 3 Nr. 64) die Auffassung vertreten, dass es vom Armeeingehörigen verlangt werden dürfe, da es weder unter Anrufung Gottes noch unter Bezugnahme auf die Bibel geleistet werde und darum nicht im Widerspruch stehe zur verfassungsmässig gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Nach der Auffassung des Gerichts müsse die Verweigerung der zumutbaren Leistung des Gelöbnisses als eine Nichtbefolgung von Dienstvorschriften gemäss Art. 72 des MStG bestraft werden.

Dieser Richterspruch erscheint allerdings nicht als undiskutierbar. Auch bei der freieren Form des Gelöbnisses handelt es sich um eine *bekennnisartige persönliche Willensäußerung* des Einzelnen, die nur sinnvoll sein kann, wenn sie aus dem *freien Willen* erwachsen ist. Ein unter Befehlszwang ausgesprochenes Gelöbnis wäre ein innerer Widerspruch – es wäre kein Gelöbnis, sondern ein Diktat. Eine geistige Haltung lässt sich weder befehlen, noch erzwingen. Strafbar macht sich der Armeeingehörige nicht schon damit, dass er zu keinem Versprechen bereit ist, sondern erst dann, wenn er mit seinem praktischen Handeln oder Unterlassen seine soldatischen Pflichten verletzt.

Kurz

## Studienreisen der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen

---

*Grenzschlachten im Unterelsass 1870*

Samstag, 13. Juni 1987

Samstag, 12. September 1987

*Gewitter über dem Elsass*

Südlicher Abschnitt (Wiederholung)

Samstag, 20. Juni 1987

Samstag, 29. August 1987

*Aus der Luft ins Gefecht*

Luftlandungen im 2. Weltkrieg

19. – 21. Juni 1987

*Kämpfer in Fels, Eis und Schnee*

Der Hochgebirgskrieg in den Westalpen 1940 und 1944/45, Reise mit Privatwagen

21. – 23. August 1987

*Festung Belfort – Vaubans Meisterwerk*

Samstag, 5. September 1987

*Rule Britannia! Britische Seefahrtsgeschichte*

16. – 21. September 1987

*Mit Trummen und mit Pfyffe wei si  
däm Mailand zue . . .*

Lange Wanderung auf Söldnerpfaden

2. – 4. Oktober 1987

*Appenzeller Freiheitskämpfe und*

*Schwabenkrieg in der Nordostschweiz*

4. – 6. Oktober 1987

*Kaiserliches Habsburg oder ständisches Reich*

Die schwedische Niederlage bei Nördlingen 1634 im Dreissigjährigen Krieg

12. – 14. Oktober 1987

*Kampf um Gallipoli*

Das Scheitern des britisch-französischen Landungsversuchs 1915 an den Dardanellen

24. Oktober – 2. November 1987

Für Auskünfte und Anmeldungen steht das Sekretariat der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS),

Pfingstweidstrasse 31 a, Postfach, 8037 Zürich. Telefon 01 44 57 45, zur Verfügung. Als Gesellschaftsmitglied haben Sie Spezialkonditionen.